



# HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 16.01.2023**

**Milliardenverschwendung bei PCR-Testungen – Teil III**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die durch einen Rechercheverbund mehrerer Presseinstitute vorgenommene Auswertung interner Dokumente aus dem Bundesgesundheits- und Bundeswirtschaftsministerium soll ergeben haben, dass man sich bei der Durchführung der PCR-Testungen aufseiten der mit den Testauswertungen betrauten Laborärzteschaft zu Unrecht bereichert habe. Dies sei geschehen, indem vonseiten des Bundes und der Krankenkassen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mrd. € ein weitaus höherer Betrag für die Durchführung von PCR-Testungen an die mit der Testdurchführung beauftragte Laborärzteschaft gezahlt worden sei, als es den hierfür marktüblichen Preisen entsprochen habe. So sei auf Basis entsprechender Vereinbarungen mit der mit der Testungsdurchführung beauftragten Laborärzteschaft anstelle des marktüblichen Preises in Höhe von etwa 10 – 20 € ein Betrag von bis zu 59,90 € pro PCR-Test gezahlt worden. Diese Überbezahlung sei u.a. erreicht worden, indem unter der Ägide des ehemaligen Gesundheitsministers Spahn erstellte Referentenentwürfe, in denen die Modalitäten der Testungsdurchführung festgelegt wurden, mehrfach entsprechend den Wünschen abgeändert worden seien, die zuvor vonseiten der Lobbyvertretung der Laborärzteschaft „Akkreditierte Labore in der Medizin (ALM) gegenüber Herrn Spahn hervorgebracht wurden. Zwischenzeitlich diskutierte Senkungen der Kosten für die PCR-Testungen sollen hierbei durch den ehemaligen Gesundheitsminister Spahn stets unmittelbar im Anschluss an persönliche Gespräche zwischen ihm und dem Vorstand der ALM zurückgenommen worden sein. Ferner sei vonseiten des Gesundheitsministeriums auf eine Annahme des vonseiten der Laborärzteschaft geforderten Preises pro PCR-Test gedrängt worden, um die drohende, politisch unpopuläre Selbstzahlung der PCR-Testungen durch Personen mit Corona-Symptomen zu umgehen. Dass für die Durchführung der PCR-Testungen überhöhte Beträge gezahlt worden sind, ist durch den Gesundheitsminister Karl Lauterbach letztlich ebenfalls eingeräumt worden. Im Wege der in Rede stehenden Überbezahlung sind aufseiten der mit den Testauswertungen beauftragten Labore Umsatzsteigerungen und Gewinne von 47 % bzw. von 82 auf 274 Mio. € erzielt worden.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Es wird auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage mit der Drucks. 20/10364 verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist die vonseiten der kassenärztlichen Vereinigung getätigte Aussage, der zufolge die Überbezahlung der PCR-Testungen darauf zurückzuführen sei, dass man Ihrerseits keine genauen Kenntnisse über die genaue Kostenzusammensetzung der Testdurchführung gehabt habe – sog. „Informationsungleichgewicht“ –, nach Auffassung der hessischen Landesregierung glaubhaft, wenn man bedenkt, dass
- die Abrechnung von Behandlungs- und Gesundheitsleistungen zu den Kernaufgaben von Krankenkassen gehört
  - und den kassenärztlichen Vereinigungen genauere Kenntnisse über die tatsächliche Kostenzusammensetzung der durch die Krankenkassen zu erstattenden Leistungen auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unterstellt werden können?

Detaillierte Hintergründe von Entscheidungsfindungen auf Bundesebene sind der Landesregierung naturgemäß nicht bekannt. Insoweit wird auf die Vorbemerkung zur Drucks. 20/10364 verwiesen.

Frage 2. Inwieweit ist die Behauptung, der zufolge die erhöhten Preise für die Durchführung der PCR-Testungen auf den im Verlauf der Corona-Pandemie bestehenden Mangel an Testmaterialien, wie etwa Reagenzien, etc., zurückzuführen sei, nach Auffassung der hessischen Landesregierung glaubhaft, wenn der Aussage von Experten zufolge lediglich 30 von 170 Labore einen ihrerseits bestehenden Materialmangel vermeldet haben und ein solcher demnach weitgehend tatsächlich nicht bestanden haben kann?

Es wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen. Ein allgemeiner Mangel an Reagenzien, Gerätschaften und Personal zur Durchführung von PCR-Testungen ist angesichts der weltweiten kurzfristig stark erhöhten Nachfrage sowie den Unterbrechungen bei den Lieferketten insbesondere zu Beginn der Pandemie grundsätzlich nachvollziehbar.

Frage 3. Ist vonseiten jener Teile der Ärzteschaft – wie etwa der Veterinärärzte-, die auf entsprechende Intervention der Laborärzteschaft hin von der Durchführung und entsprechenden Abrechnung der PCR-Testungen ausgeschlossen worden sind, nach Kenntnis der hessischen Landesregierung eine nachträgliche juristische Anfechtung jenes Ausschlusses und die Geltendmachung der hierdurch entgangenen Gewinne beabsichtigt oder bereits in die Wege geleitet worden?

Es wird auf die Vorbemerkung zur Drucks. 20/10364 verwiesen. Der Landesregierung liegen hierzu keine näheren Informationen vor.

Frage 4. Beabsichtigt die hessische Landesregierung an der Aufklärung der in Rede stehenden Gesamtvorgänge mitzuwirken, und – falls ja – in welchem Wege, und – falls nicht – weshalb nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung zur Drucks. 20/10364 verwiesen. Die Landesregierung hat insoweit keine Aufsichts- oder Auskunftsrechte.

Wiesbaden, 18. Januar 2023

**Kai Klose**